

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMEINDE SEXAU

Bebauungsplan (mit Umweltbericht) und örtliche Bauvorschriften „Im Grün II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sexau hat am 28.07.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Im Grün II“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 28.07.2011 maßgebend. Es ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Grün II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus Sexau während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4

BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

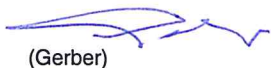
Sexau, den 04.08.2011


Goby
Bürgermeister



Beurkundung:
Öffentliche Bekanntmachung im Sexauer Boten
(Nr. - vom **19. Aug. 2011**)

Sexau, den **19. Aug. 2011**



(Gerber)

Siegel



Anzeige an das Landratsamt:

27. Sep. 2011